



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04735**  
Datum: 05.10.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrschein**

Besonders ärmere Menschen und Personen in schwierigen Lebenslagen leiden unter der Verfolgung des Fahrens ohne Fahrschein als Straftat (Leistungserschleichung nach § 265a StGB). Bei Nichtzahlung der verhängten Geldstrafe droht eine Ersatzfreiheitsstrafe, die derzeit tausende Menschen in Deutschland ableisten müssen – jede vierte Person davon sitzt wegen Fahrens ohne Fahrschein im Gefängnis.<sup>1</sup> Darüber hinaus bindet die Verfolgung als Straftat unnötig Ressourcen von Ermittlungsbehörden und Justiz, denn die Kosten für die Haftunterbringung sind zumeist höher als der nicht geleistete Zahlbetrag. In ihrem Koalitionsvertrag hat die aktuelle Bundesregierung bereits angekündigt, das System der Ersatzfreiheitsstrafen zu reformieren.<sup>2</sup> In einigen Kommunen wie etwa Bremerhaven oder Hannover gibt es deshalb bereits Bestrebungen auf Strafanzeigen wegen Leistungserschleichung zu verzichten, auch der Bundesjustizminister stellte eine Einstufung als Ordnungswidrigkeit in Aussicht.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Personen mussten im Jahr 2021 in der Stadt Halle (Saale) eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, weil sie eine Geldstrafe wegen sogenannter Leistungserschleichung nach § 265a StGB nicht bezahlt hatten?

<sup>1</sup> vgl. <https://fragdenstaat.de/blog/2021/12/03/fahren-ohne-fahrschein/>

<sup>2</sup> vgl. Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“, S. 106, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

<sup>3</sup> vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-07/bundesjustizminister-marco-buschmann-schwarzfahren-ordnungswidrigkeit?utm>

2. Bei wie vielen dieser Fälle lag ein Strafantrag der HAVAG zu Grunde?
3. Nach welchen Richtlinien oder Vorgaben stellt die HAVAG Strafantrag wegen Fahrens ohne Fahrschein?
4. Beabsichtigt die HAVAG ebenfalls, in Aussicht einer bundespolitischen Reform von § 265a StGB zukünftig auf das Stellen eines Strafantrages bei Leistungerschleichung zu verzichten?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

